



Fussballclub Seon
5703 Seon

www.fcseon.ch

Schutzkonzept – Clubhaus FC Seon

Des Fussballclub Seon im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Clubhaus des FC Seon gültig.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Clubhauses des FC Seon wieder möglich ist.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze voll- umfänglich einzuhalten.

Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
Besonders gefährdete Personen können die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

4. Verbandsverbot

Das Verbandsverbot wurde gelockert und es sind ab 6. Juni 2020 wieder Veranstaltungen bis und mit 300 Personen möglich.

Das Clubhaus des FC Seon hat Sitzplätze für maximal 80 Personen..

5. Teilnehmende Personen

Eine an einer Veranstaltung im Clubhaus teilnehmende Person, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, wird gebeten der Veranstaltung fernzubleiben.

6. Verantwortlichkeiten

Wir bedanken uns bei unseren Hauptsponsoren





Fussballclub Seon
5703 Seon

www.fcseon.ch

Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person. Diese Person muss in Kenntnis sein, wer am Anlass teilnimmt resp. teilgenommen hat. Die reservierende Person muss sämtliche am Anlass teilgenommene Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können.

7. Auskunft

Ansprechpersonen für Anliegen im Zusammenhang mit dem Clubhaus:

Clubhausverantwortliche
Lisa Hürzeler
Kirchtalstrasse 5b
5703 Seon
079 655 79 08
clubhaus@fcseon.ch

FC Seon - Präsidium
Patrick Würger
Breitenweg 24 B
5703 Seon
079 632 66 92
pa.wuergler@bluewin.ch

Seon, 3. Juni 2020

Vorstand FC Seon

Patrick Würger
Präsident

Wir bedanken uns bei unseren Hauptsponsoren

